



Arbeitspapier / 15.03.2021 / verabschiedet durch Steuerungsausschuss

AP2 / Rahmenkonzept für die Dienstleistung Arbeitsplätze

1. Ausgangslage und Zweck des Papiers

Im Bedarfs- und Medienkonzept wurde festgehalten, dass als Basis für den Produkt- und Dienstleistungskatalog zu verschiedenen Themen Grundsatzpapiere bzw. Rahmenkonzepte zu erarbeiten sind. Das vorliegende Rahmenkonzept enthält Grundsätze zur Positionierung und zum Dienstleistungsangebot der UB im Bereich Arbeitsplätze für die Nutzenden.

Es gilt zu beachten, dass «Arbeitsplätze» im Gesamtrahmen von Lernlandschaften eingebettet sein müssen, damit sie gut und gern genutzt werden, d.h. auch Verpflegungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit bzw. Öffnungszeiten, klare Signalistik, Relaxzonen, Mutter-Kind-Räume etc. haben für Planung und Betrieb eine hohe Bedeutung.

2. Eingrenzung

Im Medien- und Bedarfskonzept wurde festgehalten (S. 73): «Die UB soll genügend Lern- und Gruppenarbeitsplätze in den Bibliotheksstandorten anbieten, verbunden mit kompetenter Beratung durch bibliothekarisches Fachpersonal vor Ort zu Kernzeiten. Zudem sollen weiterhin «fachunabhängige» Arbeitsplätze ohne Beratungsmöglichkeit wie z.B. im Lernzentrum Irchel angeboten werden.».

Im bisherigen Projektverlauf wurden stets die Angaben aus der Schweizerischen Bibliotheksstatistik verwendet. Bei einer genaueren Betrachtung des Bereichs «Arbeitsplätze» zeigt sich, dass dieser Begriff zu unspezifisch ist. Dies zeigt sich schon in der Definition der Schweizerischen Bibliotheksstatistik. Unter dem Begriff «Publikumsarbeitsplätze» werden «Sitz- und Arbeitsplätze für das Publikum, inklusive Plätze an elektronischen oder audiovisuellen Geräten, Workstations, OPAC-Abfragestationen usw.» verstanden. Die elektronischen Arbeitsplätze werden in der Statistik als Untermenge zwar separat ausgewiesen, aber da diese z.T. auch als Arbeits- und Lernplätze genutzt werden, lässt sich hier keine klare Abgrenzung vornehmen.

Im Verlaufe des Vorprojekts und des jetzt laufenden Projekts war es stets unbestritten, dass eine Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze anzustreben ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich eine Zielgrösse zu nennen, da der Ressourcenübertrag der Institute und Fakultäten an die UB, welcher auch die Räume umfasst, noch ausstehend ist. Weiter gebietet es die Wirtschaftlichkeit, dass die UB in einem ersten Schritt dafür zu sorgen hat, dass die bereits bestehenden Arbeitsplätze optimal ausgelastet sind.

3. Grundsätze

1. Es werden verschiedene Kategorien von Arbeitsplätzen angeboten

Es ist bekannt, dass Arbeitsplätze oft nicht so genutzt werden, wie sich die Bibliothek das vorstellt. Trotzdem bedingt eine zielführende Diskussion und Planung, dass die verschiedenen Arten von Arbeitsplätzen zumindest grob unterschieden werden. Die UB bietet die folgenden Arbeitsplätze für ihre Nutzenden an:

a. *Einzel- und Gruppen-Lern-Arbeitsplätze*

darunter fallen alle Gruppen-Lernplätze, separate Gruppenarbeitsräume und alle



möglichen Einzel-Lern-Arbeitsplätze (leise und laute Selbststudiumsplätze, die Mehrheit der elektronischen Arbeitsplätze); Ausnahme:

- b. *Langzeitarbeitsplätze*
damit sind Arbeitsplätze gemeint, welche häufig für mehrere Wochen oder Monate an Studierende, die an einer Abschlussarbeit schreiben, und in seltenen Fällen bis zu einem Jahr an Promovierende vergeben werden
- c. *Sonder-Arbeitsplätze*
darunter fallen alle Arbeitsplätze, die nicht zur Kategorie a oder b gehören wie z.B. Stehplätze für Katalogrecherchen oder die Bloomberg-Terminals in der Bibliothek für Betriebswirtschaft

2. **Barrierefreiheit wird in Planung und Nutzung berücksichtigt**

Insbesondere im Hinblick auf Umbauten, Umnutzungen und Neubauten wird die UB das Konzept «Design für alle» beachten und diesbezügliche fachliche Expertise frühzeitig beiziehen.

3. **UZH-Angehörige können bevorzugt behandelt werden**

Lern-Arbeitsplätze im Raum Zürich sind begehrt, d.h. auch viele Studierende anderer Hochschulen lernen in UZH-Räumlichkeiten. Falls erforderlich, kann die UB Massnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass UZH-Angehörige nicht durch Angehörige anderer Hochschulen verdrängt werden.

Die Bevorzugung kann im Bedarfsfall auch gezielt auf Fachstudierende eingeeengt werden, wenn diese z.B. regelmässig von der Nutzung fachspezifischer Nachschlagewerke abgeschnitten sein sollten, da fachfremde Studierende die dafür vorgesehenen Arbeitsplätze belegen.

4. **Alle Selbststudiumsplätze der UB stehen allen UZH-Angehörigen zur Verfügung.**

Dieser Grundsatz setzt voraus, dass eine Fairness innerhalb der UZH besteht und alle Fakultäten dazu beitragen, dass genügend Selbststudiumsplätze (auch ausserhalb der Bibliotheken) angeboten werden können.

5. **Langzeitarbeitsplätze werden exklusiv für Studierende, die an einer Abschlussarbeit schreiben, und Promovierende der jeweiligen Fächer angeboten.**

Im Bereich der Langzeitarbeitsplätze wird für den Start der UB der Status Quo übernommen.

6. **Alle UB-Standorte bieten mindestens eine Abfragestation an.**

Unter einer Abfragestation wird ein Computer verstanden, der zumindest die Katalogrecherche und den Zugriff auf die elektronischen Angebote der UB und der ZB ermöglicht. Für UZH-externe Kundschaft ist solch eine Abfragestation die einzige Möglichkeit auf die lizenzierten elektronischen Angebote zuzugreifen. Die Sicherheitsvorgaben für diese Zugriffe sind dabei zu berücksichtigen und einzuhalten.

7. **Es werden sowohl reservierbare als auch spontan nutzbare Arbeitsplätze angeboten.**

Die Reservation von Arbeitsplätzen wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie obligatorisch eingeführt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Die UB soll insbesondere an ihren grossen Standorten sowohl reservierbare als auch spontan nutzbare Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Mit dem Reservationssystem steht den UB-Standorten ein Hilfsmittel zur Verfügung, mit welchem das Angebot an unterschiedlichen Lernarbeitsplätzen stärker an den Bedarf der Studierenden während des universitären Jahreszyklus ausgerichtet werden kann.

8. **Die Arbeitsplätze in den UB-Standorten sollen optimal ausgelastet sein.**

Die Standorte sollen flächendeckend mit Zählsystemen an den Ein- und Ausgängen ausgerüstet werden. Dies dient dem Auffinden von freien Lernarbeitsplätzen und somit auch



der Steuerung der Benutzerströme (z.B. durch Anzeige in der App *UZH now*). Die Nutzungsintensität und -verteilung wird periodisch analysiert und Massnahmen werden daraus abgeleitet.

9. Die Ausgestaltung der Arbeitsplätze wird den Bedürfnissen der UZH-Angehörigen angepasst.

Die UB bringt die Bedürfnisse der UZH-Angehörigen an die Arbeitsplätze und die gesamte Lernumgebung periodisch in Erfahrung und passt ihr Angebot entsprechend an.

10. Das Angebot der Arbeitsplätze richtet sich nach dem universitären Jahreszyklus.

Die UB strebt flexibel nutzbare Räumlichkeiten an, die einerseits unabhängig von den Öffnungszeiten der UZH-Gebäude gesteuert werden können, und es andererseits ermöglichen, ruhiges Arbeiten und Lernen sowie das Arbeiten in Gruppen flexibel handzuhaben, um so auf die Bedürfnisse des universitären Jahreszyklus reagieren zu können. Dabei können auch Arbeitsplätze ausserhalb der Bibliotheken einbezogen werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Disziplinen sind dabei zu berücksichtigen.

4. Hinweis am Rande

Es gibt Überlegungen dazu, dass es sinnvoll sein könnte, dass die Bibliotheken den fachlichen Lead für Reservationsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen auch ausserhalb von Bibliotheken übernehmen. Dies ist eine Erkenntnis aus den Erfahrungen in der aktuellen COVID-19-Pandemie. Ein erstes Gespräch dazu hat im Frühjahr 2021 zwischen der HBZ und der ZI stattgefunden. Die Idee wäre, dass die Bibliothek fachlich verantwortlich ist und die ZI für den technischen Betrieb.